

BEKANNTGABE ÖFFENTLICHER BESCHLÜSSE
i. S. d. § 41b (5) GemO BW

über die **öffentliche** Sitzung
des Gemeinderates vom **09.03.2026**
im Bürgersaal Rathaus Appenweier

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

TAGESORDNUNG :

1. Aufstellung Bebauungsplan "Blaulichtzentrum", Appenweier nach § 2 BBA-2026-1 BauGB
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Veröffentlichung und Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss
2. Bauantrag Neubau Einfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 1905, In der Wiedi 30, GR-2026-12 Nesselried mit Antrag auf Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze durch überdachten Freisitz
3. Erschließung des Neubaugebietes Ebersweier Weg II und Frankenweg - GR-2026-25 Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten
4. Bekanntgaben und Diverses
5. Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den GR und die Verwaltung

Beratungsgegenstand:

TOP: 1. Aufstellung Bebauungsplan "Blaulichtzentrum", Appenweier nach § 2 BauGB
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Veröffentlichung und Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Blaulichtzentrum Appenweier“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand in der Zeit vom 16.12.2024 bis 31.01.2025 statt. Die TöB wurden parallel gehört (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.11.2025. In gleicher Sitzung billigte der Gemeinderat den Planentwurf und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Veröffentlichung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Veröffentlichung fand in der Zeit vom 01.12.25 bis einschließlich 16.01.26 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden parallel beteiligt.

Abwägung der Stellungnahmen

Im Rahmen der Veröffentlichung ging aus der Öffentlichkeit eine Stellungnahme ein. Diese kann beigefügter Abwägungstabelle entnommen werden.

Die im Rahmen der Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind ebenfalls in beigefügter Abwägungstabelle zusammengestellt. Dieser kann auch der jeweilige Beschlussvorschlag zur Abwägung entnommen werden.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Satzungsbeschluss

Nach erfolgter Abwägung kann der Bebauungsplan in der Fassung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Dem Bezirksbeirat liegt der Sachverhalt in seiner Sitzung am 02.03.26 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird verwiesen.

Finanzierung:

-/-

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung wie in beigefügter Abwägungstabelle dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan in der Fassung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 2. Bauantrag Neubau Einfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 1905, In der Wiedi 30, Nesselried mit Antrag auf Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze durch überdachten Freisitz

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses entsprechend beigefügten Planunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Wiedi/Obere Dorfstraße“.

Vorliegende Planung weicht wie folgt von den Vorgaben des Bebauungsplanes ab:

- Überschreitung der Baugrenze durch überdachten Freisitz auf einer Länge von 6 m X 3 m weshalb der Bauherr einen Antrag auf Befreiung gestellt hat.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Der Ortschaftsrat Nesselried berät in seiner Sitzung am 25.02.26 über den Befreiungsantrag. Über das Ergebnis werden wir in der Gemeinderatssitzung informieren.

Seitens der Verwaltung geben wir den allgemeinen Hinweis, dass es sich bei o.g. Bebauungsplan um einen neuen Bebauungsplan handelt (Rechtskraft 2022). Die Erteilung von Befreiungen sollte mit Bedacht erfolgen, da ansonsten Präzedenzfälle geschaffen werden. Des weiteren wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht willkürlich getroffen, sondern bewusst so als Satzung durch Ortschaftsrat und Gemeinderat vor einigen Jahren beschlossen. Den Bauherren waren bei Erwerb der Grundstücke die Festsetzungen und Vorgaben des Bebauungsplanes bekannt.

Finanzierung:

-/-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Der Beschluss wurde abgelehnt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch.